

Abfallgebührenbescheide 2023 sind unterwegs Gebührenmarken 2022 werden ab 30. April 2023 ungültig

Derzeit erhalten die Haushalte und Gewerbebetriebe im Bodenseekreis die Abfallgebührenbescheide sowie die neuen Abfallgebührenmarken für das Jahr 2023.

Bei **telefonischen** Rückfragen können Sie das Abfallwirtschaftsamt unter der Sammelrufnummer ☎ **07541-204-5100** erreichen. Die Sachbearbeiter der Abfallgebührenveranlagung stehen Ihnen hierzu von Montag bis Mittwoch von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 16 Uhr, am Donnerstag von 8 Uhr bis 12 Uhr und von 14 Uhr bis 17 Uhr und am Freitag jeweils von 8 Uhr bis 12 Uhr zur Verfügung.

Wenn Sie eine persönliche Beratung bevorzugen, besuchen Sie uns doch im Landratsamt, Glärnischstr. 1 - 3 in Friedrichshafen.

Bitte melden Sie sich hierzu im Erdgeschoss bei der **INFOplus** an. Öffnungszeiten von Mo - Fr 07:30 - 13:00 Uhr und zusätzlich Do 14:00 - 17:00 Uhr.

Änderungswünsche bitte unbedingt **schriftlich** an das Landratsamt Bodenseekreis, Abfallwirtschaftsamt, 88041 Friedrichshafen mit der Post oder per E-Mail unter **abfallgebuehr@bodenseekreis.de** bzw. per **Telefax** unter **07541-204-8817** schicken.

Mitteilungen zur Änderungen der Bankverbindung müssen bis zum 15. April beim Abfallwirtschaftsamt eingereicht sein. Danach eingehende Mitteilungen können für die Abbuchung der Jahresgebühr nicht mehr berücksichtigt werden und sind erst danach aktiv.

Anmeldeformulare liegen auf allen Einwohnermeldeämtern der Gemeinden aus. Nutzer des Internets können zudem Änderungen mit den entsprechenden **Online-Formulare** unter <http://www.bodenseekreis.de/umwelt-landnutzung/abfallentsorgung-privat/kontaktformulare/ansprechpartner.html> nutzen.

Bei schriftlichen Anfragen geben Sie bitte das Buchungszeichen des betreffenden Abfallgebührenbescheides, die aktuelle Adresse sowie eine Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an.

Der Datenstand aller Abfallgebührenbescheide bezieht sich auf die im Abfallwirtschaftsamt gespeicherten **Angaben vom 1. Januar 2023**.

Umzüge, Wegzüge oder sonstige Änderungen, die **nach dem 1. Januar** erfolgt sind, werden in einem Änderungsbescheid berücksichtigt, der **kurz nach dem Jahresbescheid** verschickt wird. Um unnötige Mahngebühren nach Ablauf der Fälligkeit zu vermeiden, raten wir den Jahresbescheid **umgehend** zu begleichen. Zuviel gezahlte Gebühren werden auf jeden Fall beim nächsten Änderungslauf berücksichtigt und von der Kreiskasse zurückerstattet.

Die neuen Gebührenmarken sind ab **dem 2. Mai 2023** für die Müllabfuhr verbindlich. Abfallbehälter ohne Gebührenmarken für 2023 werden ab diesem Termin nicht mehr entleert. Um die Entleerung der Behälter so reibungslos wie möglich zu vollziehen, bitten wir die alten Müllmarken auf den Behältern zu entfernen.

Ihr Abfallwirtschaftsamt